



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3010

A05

4. Februar 2020

Für die Mitglieder
des Hauptausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**48. Sitzung des Hauptausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am Donnerstag, 6. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt:
**„Angekündigte Kampagne der Landesregierung
zum Thema Respekt“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung
an den Hauptausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 6. Februar 2020

Kampagne der Landesregierung zum Thema „Respekt“

Personen, die Ratsmandate, Kreistagsmandate und vergleichbare Ämter übernehmen und die Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamte, sind Menschen, die Verantwortung für unser Gemeinwesen und in unserer Gesellschaft übernehmen, die verwalten und umso lieber gestalten.

Die Städte und Gemeinden sind die Keimzelle unserer Demokratie, unseres demokratischen Werteverständnisses und Wertegerüsts. Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Nordrhein-Westfalen in Gemeinde- und Stadträten, in Kreistagen, in den Landschaftsverbandsversammlungen, im Städteregionsrat Aachen, in der Versammlung im Landesverband Lippe, in den Regionalräten und in der Regionalverbandsversammlung Ruhr. Es sind gerade die Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten, die mit ihrer Präsenz und dem Willen zur Gestaltung das demokratische Fundament bilden.

Drohungen, Hass und Gewalt richten sich heutzutage nicht nur gegen Kommunalpolitiker und kommunalpolitische Amtsträger, sondern auch insbesondere gegen Landtagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete, Europaabgeordnete, Regierungsmitglieder, Justiz- und Vollstreckungsbeamte, Personen im öffentlichen Raum und in der Wirtschaft sowie Menschen in den Sozialämtern und in den Ausländerämtern.

Das „Hellfeld“, bezogen auf Gewalt gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, stellt sich dabei wie folgt dar: 2016 gab es 31 Fälle, die der Polizei bekannt wurden, 2017 gab es in Nordrhein-Westfalen 44 Fälle, 2018 landesweit 43 Fälle und 2019 21 Fälle.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hatte mit dem Haushalt für das Jahr 2018 Finanzmittel in Höhe von 100.000 Euro für eine Studie über Gewalt gegen Beschäftigte in der Kommunalverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Studie wurde am 22. Mai 2019 übergeben und veröffentlicht. Ein besonderes Augenmerk wurde erstmals auf die Beschäftigten im Außendienst (u.a. Ordnungsdienste, Soziale Arbeit) gelegt. Laut Studie ist diese Gruppe besonders gefährdet, Opfer von Übergriffen zu werden.

Gewalt gegen Menschen ist ein drängendes gesellschaftliches Problem, insbesondere, wenn sie sich gegen diejenigen wendet, die sich zum Wohle der Demokratie und des Gemeinwesens einsetzen. Die haupt- und ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker und die Bediensteten des öffentlichen Dienstes, die für die Sicherheit und das



Wohlergehen aller sorgen und einstehen haben eine breite gesellschaftliche Anerkennung verdient und müssen wirksam vor gewalttätigen An- und Übergriffen geschützt werden.

Dies schließt Menschen, die sich in den Feuerwehren und den anerkannten Hilfsorganisationen engagieren ausdrücklich mit ein: Über 80.000 ehrenamtliche Feuerwehrleute, über 19.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der anerkannten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz und über 13.000 hauptamtliche Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen sind ein Garant für die Sicherheit in unserem Gemeinwesen: Diese Menschen leisten einen besonderen Dienst, der mit großen Herausforderungen und Gefahren verbunden ist und dem Schutz und der Sicherheit unserer Bevölkerung dient. Darüber hinaus ist dieses bürgerschaftliche Engagement hohes Gut und für das gesellschaftliche Miteinander von unverzichtbarer Bedeutung.

Unser Gemeinwesen und die Demokratie bauen auf Vertrauen und Respekt vor anderen Menschen auf. Mit der Zunahme der Kommunikation in sozialen Medien und im Internet ist jedoch festzustellen, dass zahlreiche Errungenschaften der letzten sieben Jahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland in der virtuellen Welt neu erkämpft und zugleich verteidigt werden wollen.

Sprachliche Gewalt gegenüber Andersdenkenden in Form von Beleidigungen oder der Androhung von Gewalt gegenüber Amts- und Funktionsträgerinnen und -trägern sowie gegenüber deren Familien ist im Internet und in den sozialen Medien nahezu an der Tagesordnung. Die Radikalisierung in der Sprache verschiebt Grenzen in unserem Zusammenleben und trägt zu einem Respektverlust gegenüber anderen Menschen und unserem Gemeinwesen bei. Da ist zum einen der Gebrauch herabsetzender Formeln für den politischen Gegner, die Diskriminierung von Menschengruppen, die in ihrer Schwäche zu Opfern werden. Da ist zum anderen aber auch ein allgemeiner Verfall der ethischen Standards, eine Versumpfung der Sprache in den sozialen Netzwerken, der auch in publizierten Medien Raum findet.

Es scheint so zu sein, dass in unserer allgegenwärtigen Informationsgesellschaft, die Ruferinnen und Rufer immer lauter werden müssen, um gegen die Flut von richtigen und unrichtigen Informationen ankommen zu können. Die leisen Töne, das Für und Wider einer Argumentation, das Befähigen zu eigener Meinungsbildung als Kernbestandteil einer freiheitlich-liberalen Gesellschaft und Demokratie und ihrer mündigen Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Wehrhaftigkeit gegenüber Populismus und totalitären Tendenzen ist im Internet und in der heutigen Informationsgesellschaft die größte Herausforderung. Ein Mangel an Respekt führt immer zu einer Verrohung und letztlich zu mehr Gewalt.

„Respekt“ ist mehr als nur ein Wort, es ist eine Haltung: Respekt zu haben und als Haltung zu zeigen, bedeutet Höflichkeit, Würde, Achtsamkeit, Rücksichtnahme und Fairness. Die soziale Marktwirtschaft verbindet die wirtschaftliche Freiheit der Einzelnen und des Einzelnen mit ihrer sozialen Verantwortung für das Gemeinwohl. „Respekt“ ist ergo zugleich eine Aufforderung an jede Einzelne und jeden Einzelnen:



In einer Demokratie sind die freie Rede und die funktionierende Rechtsstaatlichkeit Grundpfeiler des Zusammenlebens.

Die jeder Einzelnen und jedem Einzelnen garantierte freie Rede darf jedoch nicht zum Schaden der freien Rede missbraucht werden. Wer die Grundpfeiler unseres Zusammenlebens und ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten nicht achtet, legt Hand an diese Grundpfeiler.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat am 21./22. Juni 2017 zum Thema „Respektvoller Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz“ beschlussgefasst. Die zuständigen Ministerinnen und Minister aller 16 Bundesländer brachten in diesem Beschluss zum Ausdruck, dass sie die zunehmenden Anfeindungen, Beleidigungen, unberechtigten Schadenersatzforderungen und ernstzunehmenden Bedrohungen bis hin zu körperlichen Angriffen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großer Besorgnis betrachten. Es wurde ein ständiger Informationsaustausch über Maßnahmen, die die Länder ergriffen haben, um Mitarbeitende im Umgang mit problematischen Beteiligten zu schützen und zu unterstützen, vereinbart.

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen war die Abschaffung der im Jahre 2016 eingeführten Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und –beamte ein wichtiges Signal für mehr Respekt, denn: Die von der Kennzeichnungspflicht betroffenen Polizeibeamtinnen und –beamten empfanden diese als Zeichen amtlichen Misstrauens ihnen gegenüber.

Ausdruck des Respekts der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gegenüber unseren Polizeibeamtinnen und –beamten ist es auch, den Beamtinnen und Beamten nach schwierigen Einsätzen zu danken und diese zu loben. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fragt nach stattgefundenen Einsätzen nicht erst nach der Einsatztaktik, sondern stärkt denjenigen, die tagtäglich in Nordrhein-Westfalen den Rechtsstaat schützen und verteidigen, den Rücken. Dazu gehört auch ein geänderter Umgang mit Mehrarbeit und deren Abgeltung.

Initiativen wie die der Kreispolizeibehörde Düren, die im Herbst/Winter 2017 mit verschiedenen Gemeinden im Kreisgebiet eine „Kooperationsvereinbarung Respekt“ abgeschlossen hat, steht die Landesregierung grundsätzlich positiv gegenüber. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, respektloses Verhalten gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst zurückzudrängen. Bei der „Kooperationsvereinbarung Respekt“ wird die behördenübergreifende Zusammenarbeit gefestigt und sichergestellt, dass zur Erreichung des gemeinsamen Ziels die Kooperationspartner auf einer einheitlichen Informationsgrundlage abgestimmt handeln.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat in 2017 in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Projektes „Feuerwehrensache“ die nach außen gestartete bundesweit einmalige crossmediale Personalwerbe- und Imagekampagne für die 396 freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen um weitere zwei Jahre bis 2019 verlängert. Unter dem Motto „Freiwillige Feuerwehr. Für mich. Für alle.“ unterstützt das Ministerium des Innern gemeinsam mit dem VdF die Freiwilligen Feuerwehren dabei, neue Mitglieder zu gewinnen und vorhandene Mitglieder zu binden, das Image der



Freiwilligen Feuerwehren zu stärken, den feuerwehrinternen Dialog zu fördern und die Bevölkerung über die Tätigkeiten und die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren für die Gesellschaft aufzuklären.

Das Ministerium des Innern hat im Herbst 2019 gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Unfallkasse NRW, der komba gewerkschaft nrw, des Verbandes der Feuerwehren NRW, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW einen Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt“ veröffentlicht, der das Ziel verfolgt, Feuerwehrleute und Rettungskräfte besser vor Gewalt zu schützen. Zu den ersten Maßnahmen des Plans gehört der bereits umgesetzte Meldeerlass des Innenministeriums. Arbeitgeber von Rettungskräften sind seitdem verpflichtet, Fälle von Gewalt gegenüber Einsatzkräften und vorsätzliche Beschädigung von Einsatzfahrzeugen und Geräten zu melden. Auf dieser Grundlage wird nun regelmäßig valides Zahlenmaterial erhoben und ausgewertet.

In den kommenden drei Jahren sollen weitere Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden, darunter die Einführung eines sogenannten „Kümmerers“ nach dem Vorbild von psychologischen Unterstützungsteams, die Aufnahme des Bereichs Gewalt gegen Einsatzkräfte in die Gefährdungsbeurteilung der Betriebe und Unternehmen sowie eine verstärkte Aus- und Fortbildung: Die Einsatzkräfte sollen so auf gefährliche und gewalttätige Situationen besser vorbereitet werden. In den Fokus genommen werden hierbei nicht nur körperliche Übergriffe, sondern auch andere Formen nonverbaler oder verbaler Gewalt wie Drohungen oder Beleidigungen. Regelmäßige Runde Tische der am Aktionsplan beteiligten Institutionen sollen weitere Maßnahmen erarbeiten und auf aktuelle Entwicklungen reagieren.

Seit Anfang des Jahres 2018 konzentrieren sich zwei Staatsanwälte in der „Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime“ des Landes Nordrhein-Westfalen (ZAC) in dem Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ ausschließlich auf die strafrechtliche Verfolgung von Hass und Hetze in den sozialen Netzwerken. Das von Seiten des Ministeriums der Justiz initiierte Projekt war damals bundesweit einmalig; inzwischen haben es andere Bundesländer übernommen. In dem Projekt sind seit Februar 2018 563 Strafanzeigen eingegangen, aus denen die ZAC NRW 301 Ermittlungsverfahren eingeleitet hat. Es konnten in diesen Verfahren bislang 109 Beschuldigte ermittelt werden.

Seit August 2018 ist die ZAC NRW außerdem zuständig für die Ermittlungsverfahren, die politisch motivierte Inzidentstraftaten zum Gegenstand haben, welche den durch das Bundesamt für Justiz zu bearbeitenden Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem NetzDG zugrunde liegen. Das Bundesamt für Justiz hat der Zentralstelle seither 237 Strafanzeigen übermittelt, aus denen 199 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind. In diesen Verfahren hat die ZAC NRW bislang 28 Beschuldigte ermitteln können.

Aufgrund der seitens der ZAC NRW erworbenen besonderen Expertise bei der strafrechtlichen Verfolgung von Hasskriminalität im Netz hat das Ministerium der Justiz im Juli 2019 entschieden, der ZAC NRW die landesweite Zuständigkeit für alle herausgehobenen Verfahren politischer Hasskriminalität in Netzwerken mit besonderer Reich-



weite zu übertragen. Hierunter fallen unter anderem als besonders demokratiegefährdende Taten Hassreden im Netz gegen Mandats- oder Amtsträger bzw. -trägerinnen oder in anderer Weise durch ihr gesellschaftliches Engagement profilierte Personen.

Das Ministerium des Innern plant hierzu eine Solidaritätskampagne „NRW zeigt Respekt!“. Gemäß dem Antrag der Landtagsfraktionen zur Erhöhung des Ansatzes des Ministeriums des Innern für „Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation“ um 100.000 Euro (Drs.-Nr. 17/4403, Seite 7) werden dazu derzeit entsprechend gebrandete „Respekt-Pins“ beschafft, die in einem ersten Schritt öffentlichkeitswirksam an Amtsträger aus Politik und Multiplikatoren aus dem Kreis der Einsatzkräfte verteilt werden sollen. Als Botschafter der Kampagne kommt Ihnen eine besondere Rolle zu. Darüber hinaus sollen persönliche Kontakte und Gespräche während Großveranstaltungen unter Beteiligung des Ministers wie zum Beispiel am NRW-Tag der Verbreitung des Pins Vorschub leisten und Akzeptanz erzeugt werden. Ziel ist es eine kontinuierliche Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Solidarität und Wertschätzung gegenüber Einsatzkräften zu erreichen.

Zur Verbesserung der Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und –vollzieher hat das Ministerium der Justiz folgende Maßnahmen und Prüfungen ergriffen:

- Ergänzung der nordrhein-westfälischen Vollstreckungsaufträge der Staatsanwaltschaften wegen Geldstrafen und Kosten sowie Überarbeitung der Vollstreckungsaufträge der Zentralen Zahlstelle Justiz und der weiteren von den Mittelbehörden verwendeten (nordrhein-westfälischen) Vollstreckungsaufträge, damit auch in diesen Vollstreckungsangelegenheiten Tatsachen zur etwaigen Gefährlichkeit des Schuldners angegeben werden müssen;
- Anregung einer entsprechenden Änderung der in der Zuständigkeit des Bundesministeriums der Justiz liegenden Vollstreckungsformulare für private Gläubiger,
- Prüfung, ob eine interne Gefährderdatei oder eine Abfragemöglichkeit für Gerichtsvollzieherinnen und –vollzieher im Bundeszentralregister – ggf. über die Amtsgerichte – geschaffen werden kann;
- Pilotierung mobiler Alarmierungsgeräte oder einer Alarmierungs-App für das Smartphone;
- Ausbau des Fortbildungsangebots zum Thema „Verhaltensmanagement/Sicherheit“ mit den Themenschwerpunkten „Kommunikation, Interkulturelle Kompetenz, Psychologie, Deeskalation und Eigensicherung“.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der nordrhein-westfälischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamtinnen und -beamten und der Polizei wird derzeit der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums der Finanzen überarbeitet.



Neben der bereits dargestellten finanziellen Förderung einer Studie zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte in der Kommunalverwaltung“ im Jahr 2019 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat das Ministerium des Innern mit Vorlage-Nummer 17/2926 vom 14. Januar 2020 dargelegt, mit welchen Maßnahmen im Sinne von praktizierten Schutz- und Präventionsmaßnahmen Gewalt am Arbeitsplatz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vorgebeugt wird.

Am „Tag der Demokratie“ – am 15. September 2019 - startete das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung den internetbasierten Wettbewerb „Das schönste Rathaus in Nordrhein-Westfalen“, der die respekt- und wertschätzende Haltung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gegenüber der kommunalen Familie und ihrer Repräsentantinnen und Repräsentanten zum Ausdruck bringen soll. Es geht darum, Menschen in Strukturen mitzunehmen und deutlich zu machen: Hier sitzen Bürgerinnen und Bürger und machen Politik für Bürgerinnen und Bürger. Nirgendwo ist Politik unmittelbarer als in Städten und Gemeinden. Nirgendwo erfährt man unmittelbarer, wie Zukunft gestaltet, gedacht und miteinander diskutiert wird. Das darf und das muss im Respekt voreinander geschehen.

Im Zuge der Entwicklung des genannten internetbasierten Wettbewerbs ist die Planung entstanden, eine darauf aufbauende, ebenfalls internetbasierte „Respekt-Kampagne“ (Arbeitstitel) für kommunale Amts- und Funktionsträger zu entwickeln, die sich zeitlich an den internetbasierten Wettbewerb „Das schönste Rathaus in Nordrhein-Westfalen“ anschließt.

Die Initiative des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wird von den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen unterstützt. Im Rahmen der Aktion werden verschiedene Personen, die kommunale Ämter bzw. Funktionen übernommen haben, jeweils in einem Video zu Wort kommen. Die „Respekt-Kampagne“ und die Auswahl der Personen ist mit den Kommunalen Spitzenverbänden überparteilich entwickelt worden.

Ziele sind, die Wertschätzung für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu steigern, Respekt vor den Aufgaben zu erzielen und damit das Zusammengehörigkeitsgefühl im Lande zu stärken. Deshalb soll mit der „Respekt-Kampagne“ deutlich gemacht werden, welche Bedeutung gerade ehrenamtliches politisches Engagement für die Gesellschaft hat.